

Wildwuchs im Nationalpark

Wildwuchs im Nationalpark: Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer hat die neuen Kitesurfzonen zwischen Wremen und Norddeich illegal ausgewiesen und ihre Kompetenzen komplett überschritten. Das sagt der beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee für die Kiter zuständige Stephan Hellwig. Er hat in der Vergangenheit schon Bojen und Begrenzungsstäbe einsammeln lassen und will auch weiterhin gegen solche Zonenabgrenzungen vorgehen.

Ein Bericht aus dem Mai-Sportschopper wollte der Wilhelmshavener Amtmann Hellwig so auf keinen Fall stehen lassen: Sein Kollege Andreas Kahnwald vom Nautischen Büro am WSA-Standort Bremen hatte in dem Beitrag „Eine Flut von Fragen und Antworten“ von den sogenannten Kitesurf-Zonen berichtet, die die Nationalparkverwaltung ausgewiesen habe: Wremen, Dorum, Spieka-Neufeld und Cuxhaven an der östlichen Außenweserküste, im Westen in Burhave, in der Jade in Hooksiel und Horumersiel, Wangerooze und Norderney mit jeweils zwei Zonen, Carolinensiel, Bensorsiel, Langeoog, Balthrum, Norddeich und Juist sollen demnach je eine Kitesurfzone bekommen. Aber Pustekuchen, so Stephan Hellwig: „Man kann Kitesurf-Zonen gar nicht erlauben oder errichten, weil es die rechtlich gar nicht gibt.“ Und die Verwaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sei hier schlichtweg gar nicht zuständig.

Dazu muss man wissen, dass praktisch alle Wasserflächen an der Küste den Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes gehören. Sie gelten als Verkehrsflächen. Und als solche sind sie wiederum dem Bundesverkehrsministerium zugeordnet. Hellwig: „Die ganze Wasserfläche gilt als Verkehrsbereich. Und Kitesurfer sind nach der aktuellen Rechtslage ganz normale Verkehrsteilnehmer.“ Untersagt sei Ihnen nur das Surfen in der Dunkelheit und im Fahrwasser. Ansonsten gelten für sie ohne Einschränkungen demnach alle üblichen Regeln für Verkehrsteilnehmer auf dem Wasser, so Hellwig. Hielten sich Kitesurfer an Zonen, so sei das aus „good will“ und vielleicht aus Rücksichtnahme auf Naturschutzbelange. Eine Ordnungswidrigkeit aber begingen sie laut Hellwig nicht, würden sie diese Zone verlassen: „Weil es diese Ordnungswidrigkeit in der allein dafür gültigen Wasserstraßengesetzgebung gar nicht gibt.“

Da stellt sich umgehend die Frage, ob Stephan Hellwig als Mann vom Amt in Wilhelmshaven denn einmal Kontakt zur Nationalparkverwaltung am gleichen Ort aufgenommen hat, um den Wildwuchs zu lichten? Hat er, sagt er und dass er sich den Mund „fusselig“ geredet habe: „Die sagen, in ihrer Satzung sei Drachensteigenlassen im Nationalpark verboten. Und Kitesurfer sehen die als gleichzusetzen mit Drachensteigenlassen an. Deshalb dürfe die Parkverwaltung auch die Ausnahmeregelungen für die Kiterzonen treffen.“ Andreas Kahnwald vom Nautischen Büro in Bremen spricht an dieser Stelle von „unterschiedlichen Rechtsauffassungen“, betont aber gleichzeitig, dass Bundesrecht Landesrecht immer bricht. Übersetzt heißt das: Die Parkverwaltung hätte sich das auf ihrer Internetseite beschriebene Antragsverfahren für Gemeinden in Sachen Kitesurf-Zonen erst gar nicht ausdenken dürfen, weil Kiten im Bundes-

recht schlicht ganz anders bereits geregelt ist. Aber es geht noch verworrener: Hellwig und Kahnwald erzählen, dass der Bund und die Küstenländer schon seit mindestens fünf Jahren über Regelungen für die Kitesurfer brüten, ohne eine gemeinsame Linie zu finden. Als untergeordnete Behörde bleibe den Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen aber nichts anderes übrig, als jetzt und heute geltendes Recht durchzusetzen. Hellwig in Richtung Parkverwaltung: „Ich habe da keine Verhandlungsmasse. Würde die Nationalparkverwaltung irgendwelche Tonnen auslegen, müsste ich die umgehend wieder einziehen lassen.“ So eine Tonne müsse schließlich auch in Seekarten eingetragen und wie beschrieben rechtlich sauber hinterlegt sein, was sie eigentlich aussage, verbiete oder ermögliche. Hellwig: „Und man kann sehen, wohin das führt, wenn alle machen, was sie wollen: Jetzt kommen die Gemeinden auch noch mit sogenannten Wassersportzonen. Alles schön und gut: Aber auch die gibt es laut Gesetz gar nicht.“

Kürzlich habe sich ein Kiter bis zu ihm durchtelefoniert und ihn damit konfrontiert, dass ihm die Gemeinde Wangerland ein Knöllchen verpasst habe wegen Kitesurfens außerhalb der Kitesurfzone. Von Hellwig instruiert, habe der Mann den Weg ins Rathaus angetreten und dort sein Geld zurückbekommen. Stephan Hellwig: „Ich habe ihn gefragt, wo er denn surfen war, und er sagte: ‚In der Jade‘. Aber die ist ohnehin gemeindefrei und in jedem Fall außerhalb der Zuständigkeit einer Gemeinde. Das muss man in einem Rathaus auch wissen.“ Wichtig ist Hellwig, dass er weder für noch gegen Kitesurfer oder für oder gegen die Nationalparkverwaltung ist. Er hat in der Angelegenheit auch beim obersten Nautiker der WSA-Generaldirektion Rat eingeholt. Der kam zu dem Schluss, dass das WSA Kitem nur das Befahren bestimmter Bereiche verbieten könne, sie aber nicht in einem Gebiet praktisch einsperren könne: „Und die einzigen Zonen, die nach jetziger Rechtslage ausgewiesen werden können sind Badezonen.“

Inständig hofft der inzwischen sichtlich frustrierte WSA-Mann, dass es bald zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern mit einer entsprechenden Regelung für das Kitesurfen gibt: Seiner Einschätzung nach wollen die Gemeinden an der Küste die Kiter in jedem Fall gerne als Touristen an sich binden, die Geld da lassen. Die Bundesländer favorisierten in ihrer Linie soweit bekannt die Kitesurf-Zonen, um etwa die Vogelbrut zu schützen. Es gebe inzwischen reihenweise Gutachten und Gegengutachten zu all diesen Fragen – aber eben keine Klärung. Stephan Hellwig: „Sagt uns das Ministerium, dass wir das anders als jetzt handhaben sollen, dann knallen wir mit den Hacken und machen das.“

(Volker Kölling)

Wer ist zuständig für die Kitesurfer?
Kompetenzstreit zwischen Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee



„Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer hat die neuen Kitesurfzonen zwischen Wremen und Norddeich illegal ausgewiesen und ihre Kompetenzen komplett überschritten“: Stephan Hellwig, beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee für die Kiter zuständig, übt herbe Kritik.

(Foto: Kölling)